EP-W-01-602-2

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 601 bis 602 einfügen:
hier eine Transparenzinitiative starten und sicherstellen, dass Hochschulen, Forschungsinstitute und Gründer*innen stärker von diesen Förderinstrumenten profitieren.

Mit einem europäischen Weltraumgesetz gehen wir auf dem Weg zu einem verlässlichen internationalen Rechtsrahmen, der insbesondere Weltraumschrott, Lichtverschmutzung und ungeregelter Inbesitznahme begegnet, voran. So gewährleisten wir Nachhaltigkeit und schaffen Wachstumschancen und Rechtssicherheit für europäische Unternehmen.

Begründung

Die zunehmende Privatisierung der Raumfahrt bringt viele Vorteile, aber auch Probleme mit sich. Ein Problem stellt die Vielzahl neuer Objekten im Orbit und damit insbesondere die Zunahme des Weltraumschrotts dar. Mit zunehmender Anzahl an (unkontrollierbaren) Objekten steigt die Wahrscheinlichkeit für Kollisionen, was weiteren Schrott produzieren würde. So entsteht eine Kettenreaktion (Kessler-Syndrom) und an deren Ende eine gigantische Schrottwolke steht, die die Erde umgibt, und Raumfahrt für lange Zeit unmöglich macht. Um dies zu verhindern muss das internationale Recht aktualisiert werden. Dies gilt auch für die Lichtverschmutzung, die den Astronomen mehr und mehr Sorge bereitet. Schon heute lassen sich mit bloßem Augen die "Perlenketten" von StarLink Satelliten beobachten. Zuletzt müssen wir auch an die Zukunft denken.

Spätestens wenn Ressourcennutzung im Weltraum kommerziell realistisch wird, braucht es ein verlässliches internationales Übereinkommen zur Nutzung des Platzes (etwa in Orbits oder auf Himmelskörpern) und der Ressourcen im Weltraum, die im erreichbaren Sonnensystem nicht beliebig groß sind.

Der erste Schritt zu dieser Internationalen Regulierung ist eineuropäisches Weltraumgesetz, das nationale Regulierungen auf europäischer Ebene harmonisiert und integriert. Darin müssen wir die Nachhaltigkeitskriterien, die die Grüne Fraktion bereits erfolgreich in die Verhandlungen zur neuen Satellitenkonstellation IRIS2 eingebracht hat, auf alle Unternehmungen aus Europa, oder die in Europa Services anbieten, ausgeweitet werden. So setzen wir frühzeitig globale Standards und gehen mit gutem Beispiel voran. Zudem müssen wir aber die Zusammenarbeit europäischer Unternehmen vereinheitlichen und Rechtssicherheit schaffen. Wenn in ganz Europa die gleichen, fortschrittlichen Regeln für die Raumfahrt gelten, werden wir so die Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Raumfahrtindustrie immens erweitern.

weitere Antragsteller*innen

Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Chantal Kopf (KV Freiburg); Rafael Mentges (KV Freiburg); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Alexander König (KV München); Stella Schübel (KV Aachen); Tim Schlößer (KV Aachen); Marie Christine Heidenreich (KV Rostock); Johannes Bade (KV Dachau); Theresia Bauer (KV Heidelberg); Sebastian André Grässer (KV Ettlingen); Michael Merkel (KV Bochum); Jan Meißner (KV Düren); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Alexander Link (KV Heidelberg); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Manfred Ostermeier (KV Straubing-Bogen); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.